

Vorlage an den Landrat

Titel: 2017-331
Formulierte Gesetzesinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“; Unterbrechung der Behandlungsfrist

Datum: 12. September 2017

Nummer: 2017-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-331

Formulierte Gesetzesinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“; Unterbrechung der Behandlungsfrist

vom 12. September 2017

1. Ausgangslage

Mit Verfügung vom 11. Mai 2015, publiziert im Amtsblatt vom 21. Mai 2015, hat die Landeskanzlei festgestellt, dass die formulierte Gesetzesinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“ den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Mit Verfügung der Landeskanzlei vom 28. Februar 2017, publiziert im Amtsblatt vom 09. März 2017, wurde das Zustandekommen der Initiative festgestellt. Im Sinne der §§ 64ff. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 ([SGS 120](#), GpR) ist die Initiative somit formell gültig zustande gekommen.

Am 30. Mai 2017 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat fristgerecht (§ 78a GpR) die Vorlage zur Rechtsgültigkeit der formulierten Initiative. Mit Beschluss Nr. 1523 (Vorlage [2017-205](#)) vom 15. Juni 2017 hat der Landrat das Volksbegehren in Form der oben genannten Initiative für rechtsgültig erklärt.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

„I.

Das Strassengesetz vom 24. März 1986 (GS 29.252; SGS 430) wird wie folgt geändert:

§ 43e Entwicklungsprogramm zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes (neu)

¹ Unter der Federführung des Regierungsrates leiten die kantonalen Behörden unverzüglich alle rechtlich und sachlich notwendigen Schritte ein, um im Kanton das bestehende Hochleistungsstrassennetz gemäss § 5 Absatz 1 Buchstabe a betreffend Kapazität und Funktionalität so zu entwickeln, dass eine möglichst rückstaufreie Aufnahme des Verkehrs aus dem mit dem Hochleistungsstrassennetz verbundenen öffentlichen Strassennetz gewährleistet wird und so bestehende Engpässe beseitigt werden können.

² Zur Erreichung der in Absatz 1 beschriebenen Zielsetzungen sind mit den an das Hochleistungsstrassennetz angrenzenden Kantonen, insbesondere mit dem von den bestehenden Verkehrsengpässen am meisten betroffenen Kanton Basel-Stadt, Verhandlungen über eine Zusammenarbeit aufzunehmen, um gegebenenfalls gemeinsam die im gegenseitigen Interesse liegenden Massnahmen in die Wege zu leiten.

³ Soweit zur Erreichung der in Absatz 1 beschriebenen Zielsetzungen die unter der Hoheit und im Eigentum des Bundes stehenden Nationalstrassen betroffen sind, leiten die kantonalen Behörden – wenn immer möglich zusammen mit ebenfalls betroffenen Nachbarkantonen – alle notwendigen

Schritte ein, um beim Bund die Unterstützung des Ausbaus des Hochleistungsstrassennetzes zu erwirken.

⁴ Der Regierungsrat stellt die zweckdienliche Mitwirkung der Verkehrs- und Wirtschaftsverbände durch die Zusammenarbeit mit der gemäss § 43a Absatz 2 eingesetzten Task Force sicher.

⁵ Der Regierungsrat erstattet während der Zeit der Realisierung der beschriebenen Massnahmen der Öffentlichkeit über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht.

II.

Diese Gesetzesänderung tritt nach Annahme durch das Volk am 1. Tag des auf die Volksabstimmung folgenden Kalendermonats in Kraft.“

Formulierte Begehren werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Das Gesetz regelt die Ausnahmen und die Säumnisfolgen (§ 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung, [SGS 100](#)).

Im Fall der formulierten Gesetzesinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“ wäre der letztmögliche Abstimmungstermin der 10. Juni 2018; der nächste ordentliche Abstimmungstermin vom 23. September 2018 wäre zu spät. Hierzu müsste dem Landrat spätestens bis Mitte November 2017 die Vorlage zur materiellen Behandlung der Initiative überwiesen werden.

2. Vorgesehenes Vorgehen

Der Regierungsrat ist mit dem grundsätzlichen Anliegen der formulierten Gesetzesinitiative einverstanden. Er ist jedoch der Auffassung, dass einzelne Aspekte des Gesetzestextes noch optimiert werden sollten, um eine möglichst wirksame und zweckmässige gesetzliche Regelung zu erhalten. Er hat aus diesem Grund Verhandlungen mit dem Initiativkomitee aufgenommen, um zu eruieren, ob ein Gegenvorschlag entwickelt werden kann, der vom Initiativkomitee mit getragen werden kann und zum Rückzug der Initiative führen würde. Diese Verhandlungen benötigen noch etwas Zeit.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Initiativkomitee "zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes" der Bau- und Umweltschutzdirektion am 25. August 2017 ein Schreiben folgenden Inhalts zukommen lassen:

*Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
 Sehr geehrte Damen und Herren*

Ich beziehe mich auf unsere Besprechung vom 11. August 2017, an welcher wir die Möglichkeit auf Sistierung der Behandlungsfrist für die Volksinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“ diskutiert haben.

Zwischenzeitlich konnte ich mit den Urhebern der Initiative übereinkommen, dass wir unter dem Aspekt der uns seitens des Tiefbauamts aufgezeigten, diesbezüglichen Entwicklungsplanung Hand bieten. Das Initiativkomitee ist demnach mit der Unterbrechung der Behandlungsfrist bis maximal 30. September 2019 einverstanden.

Dieser Schritt passiert in der Erwartung, dass die oben erwähnte Planung – wie von Ihnen in Aussicht gestellt – zügig vorgenommen wird. Wir hoffen mit unserem Entgegenkommen zu einer guten Lösung beitragen zu können.

*Mit freundlichen Grüssen
 Initiativkomitee „Überparteiliches Initiativkomitee für eine staufreie Verkehrsinfrastruktur im Baselbiet“, Christoph Buser, Landrat*

3. Antrag

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und insbesondere das Schreiben des Initiativkomitees, welches das erforderliche Einverständnis erteilt, eine Unterbrechung der Behandlungsfrist bis am 30. September 2019 zu gewähren.

Liestal, 12. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Schreiben Initiativkomitee

Landratsbeschluss

über die Unterbrechung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative „zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes“

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 78a Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte, beschliesst:

Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee bis zum 30. September 2019 zu unterbrechen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

«Ausbau des Hochleistungs-Strassennetzes»

Überparteiliches Initiativkomitee für eine staufreie Verkehrsinfrastruktur im Baselbiet

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 25. August 2017

Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf unsere Besprechung vom 11. August 2017, an welcher wir die Möglichkeit der Sistierung der Behandlungsfrist für die Volksinitiative « zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» diskutiert haben.


Zwischenzeitlich konnte ich mit den Urhebern der Initiative übereinkommen, dass wir unter dem Aspekt der uns seitens des Tiefbauamts aufgezeigten, diesbezüglichen Entwicklungsplanung Hand bieten. Das Initiativkomitee ist demnach mit der Unterbrechung der Behandlungsfrist bis maximal 30. September 2019 einverstanden.

Dieser Schritt passiert in der Erwartung, dass die oben erwähnte Planung – wie von Ihnen in Aussicht gestellt – zügig vorgenommen wird. Wir hoffen, mit unserem Entgegenkommen zu einer guten Lösung beitragen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

**Initiativkomitee «Überparteiliches Initiativkomitee
für eine staufreie Verkehrsinfrastruktur im Baselbiet»**

Christoph Buser
Landrat



Überparteiliches Initiativkomitee für eine staufreie Verkehrsinfrastruktur im Baselbiet: Christoph Buser (Komitee-Präsident), Landrat, Verwaltungsrat TCS Schweiz und TCS beider Basel, Füllinsdorf; Oskar Kämpfer (Komitee-Vizepräsident), Landrat, Präsident SVP Baselland, Therwil; Marc Scherrer (Komitee-Vizepräsident), e. Präsident CVP Baselland, Laufen; Christine Frey (Komitee-Vizepräsidentin), e. Präsidentin FDP Baselland, Münchenstein; Andreas Dürr, Landrat, Vize-Präsident ACS beider Basel, Biel-Benken; Christof Hiltmann, Landrat, Co-Präsident Bürgerforum gegen den Verkehrskollaps, Birsfelden; Christoph Keigel, Präsident IG Rheinstrasse vernünftig, Füllinsdorf; Andreas Schneider, Präsident Wirtschaftskammer Baselland, Pratteln.